

## ► Leserforum

**Welcher Art müssen unvorhergesehene Inanspruchnahmen sein?**

**| FRAGE:** *Im EBM gibt es für unvorhergesehene Inanspruchnahmen zu Unzeiten die Nrn. 01100 und 01101, es findet sich aber keine Definition, welche Arten von Inanspruchnahmen zur Abrechnung der Nrn. 01100 und 01101 berechtigen. Immerhin sind heutzutage Inanspruchnahmen des Arztes per Telefon, Fax, mittels Smartphone (mit WhatsApp) oder auch per Mail möglich. |*

**ANTWORT:** Grundvoraussetzung für die Berechnung der Nrn. 01100 und 01101 ist, dass die Inanspruchnahme zu den in den Leistungsbeschreibungen genannten Zeiten (Unzeiten) stattfindet und unvorhergesehen ist, also allein auf Initiative des Patienten erfolgt und nicht vereinbart wurde. Mit welchem Kommunikationsmittel (Telefon, WhatsApp, Mail usw.) die Kontaktaufnahme in einem solchen Fall vom Patienten erfolgt, ist egal.

## ► Leserforum EBM

**Unvorhergesehene Inanspruchnahme und die 03030 EBM**

**| FRAGE:** *Unsere Sprechstunde ist häufig erst zwischen 18 und 19 Uhr beendet. Zumeist bleibe ich – die Praxis ist dann geschlossen – noch einige Zeit vor Ort, um Briefe zu diktieren usw. Manchmal ist auch noch eine Mitarbeiterin anwesend. Immer wieder kommt es vor, dass Patienten nach 19 Uhr an der Praxistür schellen, weil sie annehmen, dass die Sprechstunde noch nicht beendet ist. Zudem ist unsere Landpraxis dafür bekannt, dass sie häufig auch später am Abend noch besetzt ist. Wie sind derartige Inanspruchnahmen abzurechnen? |*

**ANTWORT:** Gemäß Ihren Ausführungen handelt es sich um unvorhergesehene Inanspruchnahmen, abzurechnen nach Nr. 01100 EBM. Für die Abrechnung ist maßgeblich, ob der unvorhergesehen in die Praxis kommende Patient in dem Quartal schon bei Ihnen war, sie also die Versichertenpauschale 03000 schon abgerechnet haben. Ist dies der Fall, können Sie die 01100 und ggf. weitere erbrachte Leistungen abrechnen. Interessanter wird es, wenn es sich bei der unvorhergesehenen Inanspruchnahme nach 19 Uhr um den ersten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Quartal handelt: Dann ist anstelle der Versichertenpauschale 03000 die Versichertenpauschale 03030 zusammen mit der 01100 abzurechnen. Dies hat zwei Vorteile:

- Die 03030 plus 01100 ergeben mit 273 Punkten ein höheres Punktevolumen als jede der Versichertenpauschale 03000 für Versicherte in jedem Alter.
- Und kommt derselbe Patient im selben Quartal noch einmal nach 19 Uhr unvorhergesehen in die Praxis, sind die 03030 und die 01100 ein zweites Mal berechnungsfähig.

**MERKE |** Die Versichertenpauschale 03000 können und sollten Sie bei diesem Patienten in dem Quartal bei eventuellen weiteren APK nicht berechnen, da die 03030 in demselben Quartal neben der 03000 ausgeschlossen ist und dann die zuvor abgerechnete 03030 gestrichen würde.

Unvorhergesehen  
zu Unzeiten - daran  
führt kein Weg vorbei

03030 und 01100  
ergeben mehr  
Punkte als die  
03000 allein